

Finanzierungsinformation

Malteserstift St. Sebastian



Vollstationäre Pflege

Stand: 01.03.2024

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	56,68 €	72,67 €	88,84 €	105,71 €	113,27 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	5,20 €	5,20 €	5,20 €	5,20 €	5,20 €
Unterkunft täglich	24,80 €	24,80 €	24,80 €	24,80 €	24,80 €
Verpflegung täglich	19,10 €	19,10 €	19,10 €	19,10 €	19,10 €
Investitionskosten täglich EZ*	24,28 €	24,28 €	24,28 €	24,28 €	24,28 €
Gesamtkosten täglich	130,06 €	146,05 €	162,22 €	179,09 €	186,65 €
Gesamt monatlich**	3.956,43 €	4.442,84 €	4.934,73 €	5.447,92 €	5.677,89 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI	0,00 €	239,82 €	239,80 €	239,83 €	239,83 €
Eigenanteil gesamt monatlich	3.831,43 €	3.433,02 €	3.432,93 €	3.433,09 €	3.433,06 €

* Einzelzimmer; Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 4 Euro pro Tag (121,68 Euro pro Monat) weniger berechnet

** Tagessatz x 30,42

*** der Leistungszuschlag richtet sich nach der Dauer des stationären Aufenthalts, in dieser Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 15% bewertet

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	56,68 €	72,67 €	88,84 €	105,71 €	113,27 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	5,20 €	5,20 €	5,20 €	5,20 €	5,20 €
Unterkunft täglich	24,80 €	24,80 €	24,80 €	24,80 €	24,80 €
Verpflegung täglich	19,10 €	19,10 €	19,10 €	19,10 €	19,10 €
Investitionskosten täglich	24,28 €	24,28 €	24,28 €	24,28 €	24,28 €
Gesamtkosten täglich	130,06 €	146,05 €	162,22 €	179,09 €	186,65 €
Maximal Tage	28	22	18	15	14
Maximal Gesamtkosten	3.641,68 €	3.213,10 €	2.919,96 €	2.686,35 €	2.613,10 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	534,16 €	437,04 €	364,20 €	339,92 €
Eigenanteil täglich	130,06 €	43,90 €	43,90 €	43,90 €	43,90 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 (maximal 8 Wochen, bis 1.774 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.612 € erhöhen (auf 3.386 € pro Jahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden.

Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 10.000 € bzw. 20.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegewohngeld stellen.
Pflegewohngeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegewohngeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 10.000 € für Alleinstehende | 20.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegewohngeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt eingeschränkt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht sich mit zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 15% (bis 12 Monate)	239,82 €
Leistungszuschlag 30% (ab 13 Monate)	479,64 €
Leistungszuschlag 50% (ab 25 Monate)	799,40 €
Leistungszuschlag 75% (ab 37 Monate)	1.199,10 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.